

29.06.01

Wi

Gesetzbeschluss
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Postgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 179. Sitzung am 28. Juni 2001 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 14/6325 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes
- Drucksache 14/6121, 14/6261 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 20.07.01

Erster Durchgang: 251/01

13.07.01**Beschluss**
des Bundesrates

Erstes Gesetz zur Änderung des Postgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 766. Sitzung am 13. Juli 2001 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. Juni 2001 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

29.06.01

Wi

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Postgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 179. Sitzung am 28. Juni 2001 zu dem von ihm verabschiedeten **Ersten Gesetz zur Änderung des Postgesetzes** - Drucksachen 14/6121, 14/6261, 14/6325 - die beiliegende Entschließung in Drucksache 14/6325 – Nummer 2 der Beschlussempfehlung – angenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/6121, 14/6261 – unverändert anzunehmen;
 2. folgende Entschließung anzunehmen:
-

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, bei der Öffnung der Postmärkte in Europa schrittweise, kontrolliert und harmonisch vorzugehen. Auch im Postsektor bedarf es gleicher Wettbewerbschancen für Unternehmen in allen Ländern der Europäischen Union. Nachdem es - trotz intensiver Anstrengungen der Bundesregierung - nicht gelungen ist, auf dem Europäischen Rat in Stockholm einen einheitlichen Wettbewerbsrahmen für Postdienstleistungen mit weiteren Marktöffnungsschritten durchzusetzen, verlängert der Deutsche Bundestag die derzeit geltende Exklusivlizenz der Deutschen Post AG für Briefe und Massensendungen bis zum 31. Dezember 2007. Eine einseitige Marktöffnung in Deutschland würde zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen und Arbeitsplätze führen.

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, nach der beschlossenen Verlängerung der Exklusivlizenz gesetzliche Regelungen, die an die Laufzeit der Exklusivlizenz anknüpfen, rechtzeitig vor deren Auslaufen Ende 2002 an den neuen Zeitrahmen anzupassen.

2. Liberalisierung und Privatisierung, Entwicklung von E-Commerce und eine beschleunigte Internationalisierung, haben im Postsektor zu tiefgreifenden Umstrukturierungen geführt. Dazu gehören technische und betriebliche Veränderungen sowie das Entstehen einer umfassenden und verflochtenen Logistikbranche.

Der Postsektor unterscheidet sich von der Telekommunikation in vielen Bereichen. So zeichnet er sich durch relativ geringe Wachstumsraten, hohe Personalintensität und in seinen Arbeitsbedingungen durch große Nähe zu Niedriglohnsektoren und Arbeitsmarktsegmenten mit einem hohen Anteil an prekären Arbeitsverhältnissen aus. Zudem ist die Post für diejenigen Menschen ein unersetzbares Kommunikationsmedium, die sich nicht auf die neuen Medien einlassen können oder wollen. Dass diese Besonderheiten in der Regulierungspolitik zu berücksichtigen sind, wird durch zahlreiche und qualitativ bedeutsame Unterschiede im Postgesetz gegenüber dem Telekommunikationsgesetz deutlich. So haben der Universaldienst, soziale Belange und ein reservierter Bereich besonderes Gewicht.

3. Der Deutsche Bundestag misst der Sicherung eines qualitativ hochwertigen Universaldienstes zu erschwinglichen Preisen, der mit Hilfe einer modernen, leistungsfähigen und flächendeckend angemessenen Infrastruktur bereitgestellt wird, hohe Bedeutung zu. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunika-

tion und Post nunmehr die Einhaltung der Universaldienstverpflichtungen intensiver beobachtet und überprüft.

4. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass sich die Deutsche Post AG intensiv auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Brief-, Transport- und Logistikmärkte einstellt. Die mit großen Aufwendungen betriebene Verbesserung der internen Betriebsstrukturen wird auf mittlere und längere Sicht zu deutlichen Effizienz- und Produktivitätssteigerungen führen. Der Deutsche Bundestag geht deshalb davon aus, dass damit Spielräume für eine Senkung des Briefportos nach dem Auslaufen der bestehenden Genehmigungen Ende 2002 entstehen können, die privaten und gewerblichen Kunden der Deutschen Post AG zu gute kommen. Für eine Überprüfung des Briefportos ist die Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post zuständig, die über mögliche Tarifveränderungen im Briefbereich in einem förmlichen Verfahren zu entscheiden haben wird.
5. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass der lizenzpflichtige Teil des Postmarktes auf absehbare Zeit der vollen Regulierung bedarf, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Der vom Postgesetz geregelte Bereich lizenzpflichtiger Postdienste erfasst nur einen Teil einer sich neu formierenden Branche. Das im herkömmlichen Postsektor dominierende deutsche Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes, die Deutsche Post AG, befindet sich in wesentlichen Teilen seines Geschäfts, die mehr als die Hälfte des Gesamtmarktes Post ausmachen (z. B. im Kurier-, Express- und Paketbereich) seit langem im Wettbewerb, während es im lizenzpflichtigen Briefbereich über eine marktherrschende Stellung und zu großen Teilen über einen reservierten Bereich verfügt.

Die Beibehaltung eines Monopols in einem Teilbereich erfordert eine strenge wettbewerbliche Aufsicht durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, um negative Effekte für die Unternehmen und die Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhindern. Dazu ist eine klare Trennung der Monopolbereiche und der wettbewerblich strukturierten Bereiche in der Rechnungslegung notwendig. Die Anforderungen der Transparenz-Richtlinie der Europäischen Union und des Postgesetzes, das für marktherrschende Anbieter eine kostenrechnerische Trennung der einzelnen Postdienstleistungen vorsieht, sind deshalb von der Deutschen Post AG strikt umzusetzen und einzuhalten. Der Deutsche Bundestag fordert die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf, auf die Einhaltung dieser Vorschriften besonderes Gewicht zu legen. Auch hierbei ist die Gesamtheit der Regulierungsziele zu beachten, sodass getrennte Rechnungslegung nicht zur Zerschlagung von Mitbestimmungsstrukturen und zum Unterlaufen von Arbeitsstandards führen darf.

6. Die Lizenzierungspraxis der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post war insbesondere zu Beginn nahezu ausschließlich auf die Schaffung von Wettbewerb gerichtet. Dies hat insbesondere im Bereich der D-Lizenzen (Ortspost, höherwertige Sendungen) zu Unsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten geführt. Dazu hat insbesondere beigetragen, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf vorab definierte Kriterien für Höherwertigkeit zunächst verzichtet und die Klärung der Rechtsprechung überlassen hat.

Erst spät hat die Regulierungsbehörde begonnen, das Lizenzversagungskriterium der Unterschreitung der „wesentlichen Arbeitsbedingungen“ (soziale Standards) zu untersuchen und anzuwenden. Erst nach und nach ist es daher möglich, fundierte Aussagen über Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen im lizenzierten Bereich zu treffen. Erste Analysen und Angaben der Regulierungsbehörde geben Anlass zur Sorge, da die Mehrheit der neu

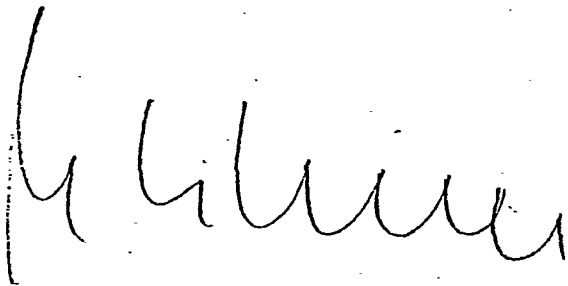
geschaffenen Arbeitsplätze im lizenzpflichtigen Bereich sich im Bereich der geringfügigen Beschäftigung bewegen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die neuen Anstrengungen der Regulierungsbehörde zu einer besseren Erfassung und Kontrolle der Lizenzbedingungen. Er unterstützt alle Bestrebungen, die zu mehr Rechtsklarheit durch Begriffsdefinitionen und zu verlässlicher und systematischer Kontrolltätigkeit und damit Berechenbarkeit für Kunden und Marktteilnehmer führen. Dadurch sollen Wettbewerber, Arbeitnehmer und Verbraucher vor unseriösen Praktiken und Dumpingangeboten geschützt werden. Die entsprechenden Bestrebungen sind weiter zu intensivieren.

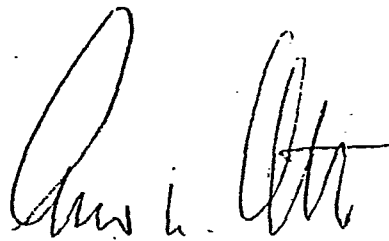
7. Der Entwurf der neuen EU-Postdiensterrichtlinie befasst sich gegenwärtig fast ausschließlich mit den Fragen der weiteren Marktöffnung. Aufgrund der Branchenstruktur bedarf es auch klarer gesetzlicher Vorgaben bezüglich Universaldienst, dessen Finanzierung und sozialer Standards. Auf EU-Ebene bestehen noch keine verbindlichen und wirksamen Regelungen gegen Lohn- und Sozialdumping. Der Deutsche Bundestag betont daher, dass analog zum Deutschen Postgesetz weitere Marktöffnungsschritte in der EU mit der europaweiten Schaffung sozialer Mindeststandards mit der Angleichung von Arbeitnehmerrechten und der Sicherung von Arbeitsbedingungen einhergehen sollten.

Berlin, den 20. Juni 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie



Matthias Wissmann
Vorsitzender



Elmar Müller (Kirchheim)
Berichterstatler